

GEMEINDE ADELSHOFEN

AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



mit den Gemeindeteilen Adelschhofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Tauberzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

Bekanntmachungen Nr. 2556 – 16 – 2020

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

Nach dem Willen des

Bayerischen Ministerrates

wird folgender Corona-Fahrplan verfolgt:

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



- Am 20. April, also kommenden Montag, öffnen als erste wieder die Baumärkte, Gärtnereien und Gartencenter. Dies erlaubt es den Menschen, ihre Gärten und Beete zu bepflanzen und sich den Frühling ins eigene Heim zu holen. Und es wird auch der Kontakt mit einer nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Person möglich sein, etwa das Joggen mit dem Nachbarn oder das Spaziergehen mit der Nachbarin.
- Eine Woche später, am 27. April, folgen alle Ladengeschäfte mit einer maximalen Ladenfläche von 800 qm. Voraussetzung ist aber, dass der Betreiber dafür sorgt, dass sich jeweils maximal nur ein Kunde pro 20 qm Ladenfläche im Geschäft aufhält, bei 800 qm Ladenfläche somit max. 40 Kunden gleichzeitig.
- Mit der 800-qm-Grenze verbindet sich, dass immerhin ca. 80 Prozent der bisher geschlossenen Einzelhandelsgeschäfte wieder öffnen dürfen. Einstweilen noch geschlossen bleiben Großkaufhäuser und Shopping-Malls, auch wenn die dort integrierten Fachgeschäfte für sich genommen unter 800 qm Ladenfläche liegen. Denn es ist die Gefahr zu groß, dass der „gebaltete Kaufreiz“ aller Einzelgeschäfte zu viele Menschen auf eine zu kleine Fläche zieht und die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden können.
- Ähnliches gilt für die oft innerstädtisch gelegenen Großkaufhäuser. Diese würden mehr Menschen auf die Stadtplätze und in die Fußgängerzonen lenken, als derzeit pandemiologisch vertretbar ist.
- Ab dem 4. Mai können Friseure und Fußpfleger ihre Geschäfte wieder aufsperrern. Bei diesen ist ein wirksames Schutzkonzept besonders dringlich, denn es liegt in der Natur der Sache, dass diese Berufsgruppen, die ihre Kunden hautnah behandeln, ohne wirksame Gegenmaßnahmen ein Überspringen des Virus besonders begünstigen können.
- Ab Mai könnte die Durchführung von Gottesdiensten wieder in Betracht kommen, ein genaues Datum ist aber noch nicht in den Blick genommen, sondern wird erst mit den großen Glaubensgemeinschaften besprochen.
- Demgegenüber konnte der Ministerrat der Gastronomie und der Tourismus-Hotellerie keine großen Hoffnungen auf eine baldige Aufhebung der Beschränkungen machen. Denn für diese auf die Verköstigung und Unterbringung von Menschen auf engem Raum ausgerichteten Branchen ist es naturgemäß besonders schwierig, einen ausreichenden Abstand sicherzustellen oder Mundschutz tragen zu lassen. Bei einem besonders günstigen Verlauf der weiteren Entwicklung könnte u.U. zu Pfingsten eine Neubewertung deren spezifischer Situation vorstellbar sein.
- Großveranstaltungen wie Rock im Park oder die Erlanger Bergkirchweih bleiben mindestens bis zum 31. August verboten.
- Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gilt der Grundsatz „Ältere vor Jüngere“. Ab dem 27. April kommen die Klassen wieder in die Schule, die heuer Abschlussprüfungen ablegen, also insbesondere Abitur, Mittlere Reife oder den Quali machen. Ein Not-Abitur o.ä. wird es nicht geben.
- Um die Auswirkungen der Lockerungen besser abschätzen zu können, wird Bayern seine Testkapazitäten von derzeit 12.000 pro Tag auf 25.000 pro Tag verdoppeln. Zwar testet Bayern schon jetzt, bezogen auf 100.000 Einwohner, mehr als Österreich, Südkorea oder Japan, aber diese Maßnahme soll massiv ausgeweitet werden, um Infektionsherde noch schneller erkennen und die Gesamtlage noch besser einschätzen zu können.

Joachim Herrmann, MdL, Staatsminister

CORONAVIRUS

Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen - Tauberscheckenbach – Tauberzell

Angebote unserer Kirche in Zeiten der Ausgangsbeschränkung:

a. Offene Kirchen – Einladung zum Gebet Unsere Kirchen sind offen. Derzeit noch nicht in Tauberscheckenbach. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Aktuelle Andachten zu den Sonntagen und Gebete liegen in den Kirchen zum Mitnehmen aus. Jeden Sonntag läuten die Glocken um 10.00 Uhr und laden zum gemeinsamen Gebet zu Hause ein. Dazu dient auch das tägliche Läuten zum Gebet am Morgen, am Mittag und am Abend.

b. Kirche im Internet Auf unserer homepage der Kirchengemeinden - www.kirchengemeinden-adelshofen.info sind weitere geistige Impulse, Andachten zu den Feiertagen und kirchliche Nachrichten zu finden. Außerdem: www.corona.bayern-evangelisch.de: Empfehlungen der bay. Landeskirche für das kirchliche Leben
[youtube.com/bayernevangalisch.de](https://www.youtube.com/bayernevangalisch.de) Spirituelle Angebote der bay. Landeskirche mit Playlist der online-Gottesdienste.
www.kirchevonzuhaus.de : Hier finden sich kirchliche Angebote der EKD
www.kirchemitkindern-digital.de : Kindergottesdienste aus Bayern zu bestimmten Zeiten.

c. Einander helfen – ganz praktisch! Pfarramt und Gemeinde haben eine Nachbarschaftshilfe organisiert und bietet Einkäufe, Botendienste, Erledigungen, Telefon-Gespräche, etc. an. Gut, dass in unseren Dörfern die Nachbarschaftshilfe auch ohne dieses Angebot funktioniert, weil einer auf den anderen schaut und sich kümmert. Sollten Sie aber trotzdem Hilfe brauchen oder bei Ihren Hilfsangeboten für andere unterstützt werden wollen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt (09865 / 319) oder über: pfarramt.adelshofen@elkb.de .

Es haben sich dankenswerter Weise schon einige Freiwillige gemeldet, die bereit sind, einen Dienst zu übernehmen. Auch dazu kann man sich im Pfarramt melden.

Heimat und Weinbauverein Tauberzell

Die Jahreshauptversammlung des Heimat- und Weinbauvereins Tauberzell wird abgesagt und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.



Maibaumfest Tauberzell

Das Maibaumfest in Tauberzell wird aufgrund der Corona Krise abgesagt.



Wertstoffhof

Ein genaues Datum zur Öffnung des Wertstoffhofes steht noch nicht fest. Aufgrund der aktuellen Lockerungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Öffnung in den kommenden Wochen erfolgt.

Gelbe Säcke und rote Müllsäcke

Gelbe Säcke und rote Müllsäcke können ab sofort wieder zu den Dienststunden im Rathaus abgeholt werden.



WIR LIEFERN UNSEREN WEIN ZU IHNEN DIREKT NACH HAUSE!

Unseren Wein können Sie bei uns telefonisch, WhatsApp, per mail oder in unserem Online-Weinshop bestellen. Gerhard Blumenstock, Neustett 25, 91587 Adelshofen, Tel.: 09865 / 337 oder 0162 75 18 96 1; WhatsApp: 0162 75 18 96 1; mail.: weinbau.blumenstock@gmail.com; <https://weinbau-gerhard-blumenstock.jimdofree.com/weinshop/>



Landratsamt Ansbach

Das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes für den Landkreis Ansbach und die Stadt Ansbach ist unter der Telefonnummer 0981-468 7777 erreichbar. Montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr; Wochenende 9.00 bis 15.00 Uhr. Die Außenstelle der Zulassungsstelle in Rothenburg ob der Tauber bleibt geschlossen.



Die neue Ausgabe des **Landkreismagazins** Frühling/Sommer 2020 ist ab sofort auch als E-Book auf unserer Internetseite verfügbar. <https://www.landkreis-ansbach.de/>

Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats findet am Dienstag, 5. Mai 2020 um 20.00 Uhr statt. Tagesordnung und Ort werden noch bekanntgegeben.

Der Gemeinderat der Wahlperiode 2014 – 2020 trifft sich wegen der Corona Krise nicht mehr in dieser Zusammensetzung. Die Verabschiedung des 2. Bürgermeisters und der ausscheidenden Gemeinderäte wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.





Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde unterstützt in Abstimmung mit dem Pfarramt Initiativen zum gemeinsamen Handeln wie beispielsweise Einkaufsgemeinschaften um ältere oder anderweitig besonders gefährdete Mitbürger zu schützen.



Schutzmasken: Die Gemeinde verfügt über eine begrenzte Anzahl von Schutzmasken. Diese sind insbesondere für die Feuerwehren, die Gemeindemitarbeiter (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Pfarramt, Helferinnen und Helfer bestimmt. Darüber hinaus werden Masken gerne auch an Personen der Risikogruppen abgegeben. Schutzmasken sind kein verlässlicher Schutz, aber sie tragen dazu bei, dass die Verbreitung des Virus eingedämmt wird.

Bitte keine falsche Bescheidenheit - melden Sie sich im Bedarfsfall.

Notbetrieb der Verwaltungsgemeinschaft Persönliche Vorsprachen sind in der Verwaltungsgemeinschaft nur noch in dringenden Fällen und nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Telefonnummer 09861/94350 Homepage (www.vg-rothenburg.de). Anfragen können auch per Mail (poststelle@vg-rothenburg.de) oder schriftlich gestellt werden.

Standesamt Bei Hochzeiten sind nur noch die für die Amtshandlung notwendigen Personen zugelassen. Dass bedeutet Brautpaar und Standesbeamter. Wenn notwendig ein Dolmetscher. Trauzeugen sind nicht mehr zugelassen!

Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft - Information zur Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition. Am Donnerstag, 07. Mai 2020 um 19:00 Uhr können sich Hauswirte/innen an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren. Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2020 bis Februar 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind. Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Bitte fragen Sie bei Interesse unter den nachstehenden Telefonnummern nach, ob der Termin stattfinden kann:
Frau Eva Reitzlein, Tel. 0981 53-1880; Frau Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877

Jägervereinigungen im Landkreis Ansbach - Jagdausübung in Zeiten von Covid19

Jäger erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben! Die Jägerschaft im Landkreis Ansbach wird auch während der Corona Krise als zuverlässiger Partner der Jagdgenossenschaften – das sind die Grundeigentümer der bejagbaren Flächen im Landkreis Ansbach - nach wie vor ihren jagdlichen Aufgaben gerecht werden, um somit den nötigen Waldumbau auch in Corona Zeiten nicht zu gefährden. Da bei einer Nichterfüllung des Jagdgesetzes ein nachhaltiger Schaden für unsere Umwelt und vor allen Dingen für den Waldumbau nicht zu verhindern wäre. Auch die Bejagung von Wildschweinen ist vor dem Hintergrund der Bedrohung durch die afrikanische Schweinepest (ASP) unerlässlich. Gott sei Dank ist diese bei uns in Deutschland noch nicht ausgebrochen. Wir müssen aus jagdlicher Sicht alles Nötige dafür tun, dass es auch so bleibt. Die Reduzierung der Wildschweinbestände ist ständige Aufgabe der privaten Jägerschaft im Landkreis Ansbach. Am ersten Mai beginnt die Jagdsaison auf unser heimisches Rehwild, das heißt, die Jagdzeit auf Rehböcke und Schmalrehe, daran wird auch die Corona Pandemie nichts ändern. Wenngleich es dieses Jahr anders sein wird als in der Vergangenheit. Einen Großteil des Wildes das in den ersten Maitagen erlegt wird, konnten die Jäger bisher an die heimische Gastronomie abgeben. Der Maibock aus heimischen Revieren, ist ein Highlight auf den Speisekarten der regionalen Gastronomie. Doch viele Jäger machen sich derzeit große Sorgen, ob sie auf Grund der Corona-Krise und der Ausgangssperre ihr Wildbret überhaupt verkaufen können. Schließlich sind alle Restaurants und Gasthäuser geschlossen. Für manchen Jagdausübungsberechtigten ist es ein wirkliches Problem, das erlegte Wild frisch an die Frau oder an den Mann zu bekommen. Wir bitten daher unsere Jagdgenossen, Waldbesitzer und Bevölkerung, sprechen Sie mit Ihrem Jäger aus der Nachbarschaft, er wird sich sehr freuen und Sie im Gegenzug mit bestem und frischem Wildbret versorgen. Wildgerichte zählen zu den besonderen kulinarischen Erlebnissen der Küche. In diesem Sinne wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern, kommen Sie gesund durch die Coronazeit und genießen Sie die Wildspezialitäten aus heimischen Revieren und von dem Jäger aus der Nachbarschaft.



Wildbret aus der Rothenburger Landhege

Es gibt aktuell wieder frisch erlegtes Wildbret vom Wildschwein, Wildeberkäse, Rehsalami, Wildschweinsalami, geräucherte Wildbratwurst, frische „grobe“ Wildbratwurst und Wildlyoner. Alles aus eigener Herstellung. Erhältlich bei Johannes Schneider (94991) oder Kristof Matthes <http://www.wildbret-rothenburger-landhege.de>



<p>Vor der Düngung: Düngedarfsermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streichung der Ausbringverluste (ab Herbstdüngung 2020) • 10 % höhere Mindestwirksamkeit bei Anwendung emissionsmindernder Ausbringtechnik (flüss. Org. Dünger) (ab Herbst 2020) • Abzug von Flächen mit Düngebeschränkung bei Berechnung der 170 kg N/ha Obergrenze für organische Dünger (Ab 2021) • Beschränkung der Nachdüngung auf max. 10 % 	<p>Nach der Düngung: Düngedokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Nährstoffvergleichs inkl. der jeweiligen Bilanzsalden • Stattdessen Dokumentation der Düngung für jeden Schlag/ Bewirtschaftungseinheit innerhalb von 2 Tagen nach Düngung • Zusammenfassung von Bedarfsermittlung und Dokumentation zu betrieblichen Gesamtsummen • Wahrscheinlich Vorziehen der Novelle Stoffstrombilanz Verordnung auf 2021
<p>Besondere Anforderungen in roten Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Befreiungen aufgrund bestimmter KULAP-Maßnahmen oder eines N-Saldos unter 35 kg N/ ha gelten ab in Kraft treten nicht mehr. Die erweiterten Gewässerabstände sowie die Wirtschaftsdüngeruntersuchung sind dann zu beachten (Bodenbeprobungen wg. des verstrichenen Termins nicht) • Neuabgrenzung der roten Gebiete bis Ende 2020 anhand einer noch zu erarbeitenden Bundesverwaltungsvorschrift • Die in der neuen DüV 2020 vorgesehenen Maßnahmen sind ab 1. Januar 2021 einzuhalten • Verpflichtende Binnendifferenzierung (in roten und bisher grünen Gebieten → auch rote Bereiche in grünen Grundwasserkörpern!) • Bundesverwaltungsvorschrift regelt Grundsätze für Gebietsausweisung • N-Kulisse + Phosphat-Kulisse ist verpflichtend umzusetzen (Phosphat war bisher freiwillig) • Bundeseinheitliche zusätzliche Anforderungen in den roten Gebieten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Düngung 20% unter Bedarf im Betriebsschnitt für Flächen im roten Gebiet. (gilt nicht für Dauergrünland (DG), wenn der DG-Anteil ≤ 20 % des jew. ausgewiesenen Gebiets) 2. Schlagbezogene Berechnung der 170 kg N-Grenze für organische Dünger statt betriebsbezogen → Ausnahme 1. & 2., wenn auf roten Flächen max. 160 kg Gesamt-N/ha davon max. 80 kg mineralisch 3. Herbstdüngung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mögliche Sommerdüngung zu Winterraps nur wenn N_{min} ≤ 45 kg/ha ▪ Düngerverbot zu Wintergerste, Zwischenfrüchten (ohne Futtermutzung) im Herbst. ▪ Ausnahmen für Festmist¹ und Komposte: bis zu 120 kg Gesamt-N/ ha möglich 4. Verpflichtender Zwischenfruchtanbau (Umbruchverbot bis 15. Januar) als Voraussetzung für die Düngung der folgenden Sommerung mit Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach späträumenden Kulturen (Ernte nach 1.10.) und ▪ in Gebieten mit weniger als 550 mm Niederschlag im langjährigen Mittel 5. Sperrfrist für Festmist und Kompost 1.11.-31.1. (Achtung Lagerkapazität!) 6. Ausweitung Grünlandsperrfrist 1.10 – 31.1. 7. Begrenzung Grünlanddüngung ab 1.9. bis Beginn Sperrfrist auf 60 kg Gesamt-N 8. Plus min. 2 Maßnahmen nach Wahl der Länder <ul style="list-style-type: none"> • Länder können über Maßnahmenkatalog hinaus weitere Maßnahmen selbst entwickeln • zusätzliche Option für rote Gebiete: Deckelung der organischen Düngung auf Ackerland auf 130 kg N/je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit 	<p>Während der Düngung: Allgemeine Anwendungsvorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung Sperrfrist Festmist u. Kompost von 1 auf 1,5 Monate von 1.12. - 15.1. • Flächendeckend Sperrfrist für P-Dünger von 1.12. - 15.1. • Einarbeitungsfrist: 1 Stunde ab 2025 anstatt bisher 4 Stunden • Vollständiges und ausnahmsloses Verbot der Düngung auf gefrorenen Böden • Flächen mit Hangneigungen am Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> ➢ > 5 % Hangneigung auf den ersten 20 Metern: 3 Meter Düngerverbot ➢ > 10 % Hangneigung auf den ersten 20 Metern: 5m Düngerverbot • Wie bisher zwischen 5 und 20 m Einarbeitung der Düngemittel (Ausnahme entwickelter Pflanzenbestand). • > 15 % Hangneigung auf den ersten 30 Metern: 10 m Düngerverbot und Einarbeitung der Düngemittel auf der gesamten Fläche (Ausnahme entwickelter Pflanzenbestand). • ➢ Zusätzlich ab 10 % Hangneigung: Begrenzung der Düngung bei Einzelgaben auf maximal 80 kg Gesamt-N/ ha • Allgemein Begrenzung der Düngung auf Grünland nach 1.9. auf 80 kg Gesamt-N (geplante Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes: Einführung einer verpflichtenden Begrünung von 5m ab Böschungsoberkante bei Flächen ab 5% Hangneigung)

Weitere Details zu den Änderungen der Düngerverordnung erfahren Sie an ihrer BBV-Geschäftsstelle oder unter www.bayerischerbauernverband.de/Duengeverordnung2020

Dienststunden am Sonntag, 19.4.2020 vom 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen,
Tel. 336 oder 588, Fax 659, Mobil 0172 8124175,

privat 09865 94991; www.adelshofen.de; e-mail: gemeinde@adelshofen.de